Sarleinsbach
Marktgemeinde

KUNDMACHUNG

Gemäß § 390 ABGB wird kundgemacht, dass am 28.08.2026 folgender Fundgegenstand beim Marktgemeindeamt Sarleinsbach abgegeben wurde:

Hörgerät der Firma PHONAK in der Farbe Silber

Der rechtmäßige Besitzer wird aufgefordert, diesen Fundgegenstand ehestens, spätestens jedoch innerhalb eine Jahres beim Marktgemeindeamt Sarleinsbach abzuholen.

Nach Jahresfrist wird der Fundgegenstand dem Finder zurückgegeben

Für den Bürgermeister

Angeschlagen am: 28.08.2026

Abgenommen am: